

Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1a Ziffer 3 LFGB "Nicht unerhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefährdung, Täuschung oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen"						
Datum Veröffentlichung	Datum Feststellung	Lebensmittelunternehmer/ Inverkehrbringer	Sachverhalt / Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlagen	Bemerkung	Datum der Löschung
30.10.2025	12.08.2025	Landwirtschaftliche Erzeugnisse Scheidterhof GmbH, Scheidterhof 2, 56330 Kobern-Gondorf	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß und z.T. wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Lagerung, Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 14.08.2025 waren die Hygienemängel überwiegend abgestellt.	01.05.2026
19.12.2025	26.09.2025	Verkaufsfahrzeug auf der Großveranstaltung „Michelsmarkt“ in Andernach der „Project Vegan GmbH“, Kastorstraße 3, 56068 Koblenz	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellen und Verarbeiten von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 26.09.2025 wurden die Mängel zum Teil behoben.	20.06.2026
24.02.2026	26.11.2025	LI FOOD GmbH, LI Markt, Bahnhofstraße 37a, 56626 Andernach	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Lagerung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen sowie Schädnerbefall). unhygienischen Zuständen).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 29.01.2026 konnte festgestellt werden, dass die beanstandete Lagerung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen behoben wurde.	25.08.2026
24.02.2026	26.11.2025	LI FOOD GmbH, LI Markt, Bahnhofstraße 37a, 56626 Andernach	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Lagerung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen sowie Schädnerbefall). unhygienischen Zuständen).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 29.01.2026 konnte festgestellt werden, dass die beanstandete Lagerung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen behoben wurde.	25.08.2026
17.04.2026	05.02.2026	Pizza am Park, Hauptstraße 93, 56170 Bendorf	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Lagerung, Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen sowie Schädnerbefall und Lebensmittellagerung in einer Gefriertruhe im Außenbereich).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 09.02.2026 wurde festgestellt, dass keine Lebensmittellagerung im Außenbereich mehr erfolgte und die Hygienemängel abgestellt waren.	18.10.2026